

Bearbeitet von: Frau Yilmaz

E-Mail: FEU@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 9898-	Hannover
	43.19728j - <BNR>	3230	27.07.2023

Jahresabschlussstatistik (JAB) 2022

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die bevorstehende Erhebung „Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden Extrahaushalte und der kaufmännisch buchenden sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2022“. Rechtsgrundlage dieser Erhebung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)¹ in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)². Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe d FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Die Befragung wird ausschließlich mit einem Online-Formular durchgeführt. Bitte übermitteln Sie dem LSN Ihre Daten bis **13. Oktober 2023**. Bitte beziehen Sie sich dabei auf den **Stand 31. Dezember 2022**. Für die Übermittlung Ihrer Daten nutzen Sie bitte die gesicherte Internetverbindung unter: www.idev.nrw.de mit Ihren persönlichen Zugangsdaten.

Eine **Handreichung** für die Online-Datenlieferung zur Jahresabschlussstatistik und die Bearbeitungshinweise finden Sie im Internet unter: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Finanzen,

¹ Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401) geändert worden ist.

² Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) geändert worden ist.

Steuern, Personal > Finanzen in Niedersachsen > Jahresabschlussstatistik und vierteljährliche Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in Niedersachsen > Informationen für Auskunftspflichtige > Jahresabschlussstatistik 2022.

In einem früheren Schreiben sind Ihnen die **Kennung** und das **Initial-Passwort** zugesandt worden. Bei der Erstanmeldung in IDEV wurden Sie aufgefordert, Ihr Passwort zu ändern. Dieses Passwort hat nicht nur für die Jahresabschlussstatistik, sondern für sämtliche Finanzstatistiken (außer für Personalstand), für die Sie oder Ihre Kolleginnen/Kollegen zur Meldung herangezogen werden, Gültigkeit. Insofern ist es wichtig, dass Sie ein **geändertes Passwort** dauerhaft und sicher aufbewahren und in Ihrem Hause an alle zuständigen Stellen weitergeben. Sollte Ihnen selbst der Log-In mit dem bisher verwendeten Passwort verwehrt werden, bitten wir Sie, sich zunächst an Ihre Kolleginnen und Kollegen zu wenden.

Haben Sie Ihr Passwort verlegt oder vergessen, können Sie über ein **automatisiertes Passwort-Rücksetzungsverfahren** ein neues Initialpasswort erhalten. Eine Anleitung für dieses Verfahren finden Sie ebenfalls an der oben angegebenen Stelle im Internetangebot des LSN.

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sascha Ebigt

Anlagen:

Bearbeitungshinweise zur Jahresabschlussstatistik (JAB) 2022

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten:

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Niedersächsisches Finanzministerium
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, vertreten durch den Niedersächsischen Städtetag
- Kommunale Datenverarbeitungszentralen in Niedersachsen

Bearbeitungshinweise:

Bitte beachten Sie die Erläuterungstexte im IDEV-Onlineformular (durch Anklicken der roten "Info-Felder" öffnet sich ein Fenster mit Erläuterungen) sowie unsere Anpassungen im aktuellen IDEV-Formular unter "Was ist neu".

Beachten Sie unbedingt bei Code **0401** „Umsatzerlöse“, die darunter-Position **0400** auszufüllen, sofern Sie Umsätze mit dem öffentlichen Gesamthaushalt anzugeben haben.

Bitte beachten Sie bei den Angaben der Kosten für Mitarbeiter, dass Löhne und Gehälter für eigene, direkt bezahlte Mitarbeiter unter Code **0426** „Löhne und Gehälter“ anzugeben sind. Die Kosten für Leiharbeiter, die Ihr Gehalt über einen anderen Betrieb, Kommune etc. erhalten und durch Sie per Rechnung beglichen werden, müssen als sonstige betriebliche Aufwendungen unter Code **0435** angegeben werden.

Wenn der lt. Gewinn- und Verlustrechnung erwirtschaftete Jahresgewinn an die Muttergesellschaft, den Träger oder Ähnliches abgetreten wird, so tragen sie diesen Wert bitte unter Code **0486** ein. Einen entsprechend für Ihre Einheit übernommen Verlust unter Code **0485**. Damit ihre GuV am Ende einen Nullwert ausweist.

NUR bei *Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht* ist unter „Nachrichtlich“ der Bereich der *Ergebnisverwendung II* auszufüllen. Bitte beachten Sie dabei, dass die **Vorjahrs**werte anzugeben sind und nicht die Werte des zu berichtenden Geschäftsjahres.

In der Ergebnisverwendung dürfen die Codes **0520** „Einstellung in Rücklagen“ und **0521** „Entnahmen aus Rücklagen“ **nicht gleichzeitig besetzt** sein.

Bitte beachten Sie die Summierung der Verbindlichkeiten des Codes 0375 in der Bilanz-Passiva. Die Angaben der **davon-Codes 0376, 0379 und 0377** müssen den Wert der Summe 0375 ergeben.

Die **Abschreibungen** des zu berichtenden **Geschäftsjahres** sind im Anlagennachweis in der **Spalte 07** einzutragen und NICHT in die Spalten 10 oder 13.

Corona-Soforthilfen sowie die von der Bundesagentur für Arbeit gezahlten **Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit** sind im **Abschnitt E** „Im Berichtsjahrerhaltene Zuweisungen und Zuschüsse“ anzugeben. Die Zuwendungen von der Bundesagentur für Arbeit sind als „Zuschüsse von den Sozialversicherungsträgern“ einzutragen.

Verbuchung der „Ausgleichszahlung für Notfallstrukturen“ und „Versorgungsaufschläge“ im Rahmen der Corona-Pandemie der Krankenhäuser und Kliniken:

Das Bundesamt für Soziale Sicherung zahlt die Beträge an das jeweilige Land zur Weiterleitung an die Krankenhäuser aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds.

Verbuchung der einzelnen Ausgleichszahlungen im JAB-Formular

- pauschale Ausgleichszahlung (560 EUR/ Bett und Tag) nach § 21 Abs. 1,2,3 KHG
- Corona-Mehrkostenpauschale (50 EUR/ Patient) für höhere Sachausgaben an Schutzkleidung nach § 21 Abs. 6 KHG
- Versorgungsaufschlag nach § 21a KHG

JAB-Formular:

0401 Umsatzerlöse (siehe Erläuterungen im Formular – Zuordnung KGr. 40)

0400 Umsätze mit dem öff. Gesamthaushalt (da Zahlung zuletzt vom Land)

4182 Zuschüsse vom Land – verbucht als Umsatzerlöse

- Pauschale für zusätzlich geschaffene oder vorgehaltene Intensivbetten (einmalig 50.000 EUR/ Bett) nach § 21 Abs. 5 KHG
- Pauschale kann als Investitions- oder Betriebskostenzuschuss, sogar als Mischform eingestuft werden.
JAB-Formular:
- Investitionszuschüsse KGr. 23 = **0331 Sonderposten für Investitionszuschüsse = 4382 Investitionszuschüsse vom Land, erfolgsneutral**
- Aufwandszuschüsse KUGr. 472 = **0403/0404 Fördermittel nach KHG** ≠ Bestandteil von Abschnitt E

Bitte geben Sie uns für mögliche Rückfragen den Namen und die Kontaktdaten eines Ansprechpartners an.

Für Mitteilungen und Anmerkungen zu den von Ihnen eingereichten Daten nutzen Sie gerne das am Ende des IDEV-Formulars eingerichtete Bemerkungsfeld.

Code-Abgleiche

Bitte beachten Sie übereinstimmende Werte der verschiedenen Bereiche der Statistik untereinander z. B.

Die **Summe** aus Code **6007** (Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zusammen) + Code **8707** (Abschreibungen auf Sachanlagen zusammen) des *Anlagenachweises*, muss den Wert des Codes **0431** (Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen) in der *GuV ergeben*.

Die Restbuchwerte aus dem Anlagenachweis müssen zu folgenden Codes in der Bilanz-Aktiva passen:

Code **6012** zu Code **0207**

Code **8712** zu Code **0208**

Code **9712** zu Code **0209**

Code **9912** zu Code **0210**

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der Bilanz-**Aktiva** Code **0265** muss dem Betrag in Code **0305** auf der Bilanz-**Passiva**-Seite entsprechen.

Bitte beachten Sie, wenn bei Code **0120** der „Abschluss nach HGB“ erfolgt und somit die **Ergebnisverwendung ausgefüllt** wird, müssen folgende Codes übereinstimmende Werte enthalten:

Der Jahresgewinn Code **0498** bzw. Jahresverlust Code **0499** aus der **Gewinn- und Verlustrechnung** muss identisch sein mit dem Wert des Jahresüberschusses Code **0501** bzw. dem Wert des Jahresfehlbetrages Code **0502** in der **Ergebnisverwendung**.

Der in der **Ergebnisverwendung** berechnete Bilanzgewinn Code **0550** bzw. Bilanzverlust Code **0551** wiederum muss identisch sein mit der Angabe des Bilanzgewinns Code **0325** bzw. Bilanzverlusts Code **0326** in der **Bilanz-Passiva**.

In der Bilanz-Passiva dürfen in diesem Fall die Codes 0321 – 0324 nicht besetzt sein.

Ist ein Ausfüllen der Ergebnisverwendung nicht notwendig, muss der Jahresgewinn Code **0498** bzw. Jahresverlust Code **0499** identisch sein mit dem Code **0323** Jahresgewinn bzw. **0324** Jahresverlust in der Bilanz-Passiva.

Die Bilanzsummen MÜSSEN identisch sein! Code **0299** (Bilanzsumme – Aktiv) zu Code **0399** (Bilanzsumme – Passiva).